

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN  
01095 Dresden

**Aktenzeichen**  
(bitte bei Antwort angeben)  
3-1053/106/79

Dresden, 9. November 2020

Präsidenten des Sächsischen Landtages  
Herrn Dr. Matthias Rößler  
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1  
01067 Dresden

**Kleine Anfrage des Abgeordneten Marco Böhme (DIE LINKE)**

**Drs.-Nr.: 7/3976**

**Thema: Statistische Erfassung mobiler Geschwindigkeitskontrollen**

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

**Frage 1:**

**Misst und dokumentiert die Polizei Sachsen bei Geschwindigkeitskontrollen routinemäßig oder auch im Einzelfall die Anzahl und / oder die Geschwindigkeit vorbeifahrender Fahrzeuge, bei denen keine Geschwindigkeitsübertretung gemessen wurde, oder aber bei denen die Geschwindigkeitsübertretung unter den bei der Geschwindigkeitsüberwachung vorgegebenen Toleranzwerten gem. Anlage 1 Ziffer 5 VwV VKÜ liegt?**

Die sächsische Polizei setzt bei mobilen Geschwindigkeitskontrollen verschiedene Messgeräte ein, welche teilweise Daten im Sinne der Fragestellung wie folgt erfassen:

<b>Messtechnik</b>	<b>Datenerfassung im Sinne der Fragestellung</b>
Lichtschrankenmesssystem Typ eso ES8.0	Speicherung aller Messungen mit Einzelgeschwindigkeiten
Verkehrsradarsystem Typ Multanova Radar 6F digital	Speicherung der Anzahl aller Messungen ohne Einzelgeschwindigkeiten
Infrarotmesssystem Typ Leivtec Typ XV3	keine Speicherung
Laserhandgeschwindigkeitsmesssystem Typ LTI TruSpeed	keine Speicherung
Videonachfahrssystem Typ ProViDa 2000 Modular	Speicherung aller Messungen mit Einzelgeschwindigkeiten

**Hausanschrift:**  
Sächsisches Staatsministerium  
des Innern  
Wilhelm-Buck-Str. 2  
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0  
Telefax +49 351 564-3199  
www.smi.sachsen.de

**Verkehrsanbindung:**  
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

**Besucherparkplätze:**  
Bitte beim Empfang Wilhelm-Buck-Str. 2 oder 4 melden.

In diesem Zusammenhang ist anzumerken, dass diese statistischen Daten keine Zuordnungen zu einzelnen Fahrzeugen ermöglichen. Hinsichtlich der Dokumentation wird auf die Antworten auf die Fragen 2 bis 5 verwiesen.

**Frage 2:**

**Welche Daten werden im Messprotokoll nach Anlage 1 VwV VKÜ erfasst (bitte Muster anfügen)?**

Zur Beantwortung der Frage wird auf die Anlagen verwiesen.

Für den Einsatz des Lichtschrankenmesssystems Typ eso ES8.0 werden in den Dienststellen zum Teil eigene Vorlagen verwendet, welche sich jedoch in Form und Inhalt am Vordruck SN POL 18 VKÜ orientieren. Der Einsatz des Videonachfahrsystems Typ ProViDa 2000 Modular wird in den Dienststellen ebenfalls unterschiedlich protokolliert.

**Frage 3:**

**Werden bei Geschwindigkeitskontrollen die Messprotokolle automatisiert erfasst und/oder nachträglich in das Integriertes Vorgangsbearbeitungssystem (IVO) oder eine andere Datenbank eingepflegt?**

Die Messprotokolle werden nicht automatisiert erfasst. Die Geschwindigkeitskontrollen werden im IT-Fachverfahren Integrierte Vorgangsbearbeitung (IVO) als Vorgang angelegt. Zu statischen Zwecken erfolgt zudem eine zahlenmäßige Erfassung in der Verkehrspolizeilichen Statistik.

**Frage 4:**

**Wenn Frage 3 bejaht wird: Lassen sich Daten im Sinne der Fragestellung der Frage 1 statistisch auswerten (z. B. Anzahl der Geschwindigkeitsübertretung, die tatsächlich verfolgt werden, Anzahl der Geschwindigkeitsübertretung, die unter den Toleranzwerten gem. Anlage 1, Ziffer 5 VwV VKÜ bleiben, Anzahl der Fahrzeuge, die die Kontrollstelle ohne Geschwindigkeitsübertretung passiert haben, Gesamtanzahl der Fahrzeuge)?**

Eine statistische Auswertung der Geschwindigkeitskontrollen im Sinne der Fragestellung ist im IT Fachverfahren IVO nicht möglich. In der Verkehrspolizeilichen Statistik sind zu Geschwindigkeitskontrollen die folgenden statistischen Angaben enthalten:

<b>Anzahl Geschwindigkeitskontrollen (GK) gesamt (außer ProViDa)</b>
- davon mit Anhaltekontrollen
- davon mit LTI
- davon mit anderer Messtechnik (außer ProViDa)
<b>Anzahl Kontrollstunden GK gesamt (ohne ProViDa)</b>
- davon mit Anhaltekontrollen
- davon mit LTI
- davon mit anderer Messtechnik (außer ProViDa)

<b>Geschwindigkeitsüberschreitungen gesamt</b>
- davon mit LTI
- davon mit anderer Messtechnik (außer ProViDa)
<b>Einsätze Provida</b>
Einsatzstunden ProViDa gesamt
Verstöße gesamt
- davon Geschwindigkeit
- davon Abstand
- Verkehrsstraftaten

**Frage 5:**

Unabhängig von der Beantwortung der Frage 4: Welche weiteren Erkenntnisse - z. B. eigene Erhebungen oder wissenschaftliche Untersuchungen - liegen der Polizei zur Häufigkeit "geringfügiger" Geschwindigkeitsübertretungen, also solchen, die unter den Toleranzwerten gem. Anlage 1, Ziffer 5 VwV VKÜ oder ähnlicher Regelungen in anderen Bundesländern bleiben, und zur Häufigkeit von Fahrzeugen ohne jegliche Geschwindigkeitsüberschreitung vor?

Die sächsische Polizei führt keine Untersuchungen im Sinne der Fragestellung durch. Entsprechend der protokollierten Daten und in Abhängigkeit der eingesetzten Technik wird bei bestimmten Messungen lediglich die Anzahl gemessener Fahrzeuge und die Anzahl dabei festgestellter Geschwindigkeitsüberschreitungen ins Verhältnis gesetzt bzw. prozentual berechnet. In einzelnen Fällen werden die festgestellten Überschreitungen noch in Verwarnungs- und Bußgelder gegliedert.

Hinsichtlich weiterer Erkenntnisse ist auf Verkehrszählgeräte hinzuweisen, welche temporär oder dauerhaft anonym neben anderen Verkehrsdaten meist auch gefahrene Geschwindigkeiten erfassen. Derartige Geräte werden seitens der sächsischen Polizei jedoch nicht eingesetzt. Das Sächsische Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr veröffentlicht beispielsweise unter dem Titel „Automatische Straßenverkehrszählungen im Freistaat Sachsen“ regelmäßig entsprechende Auswertungen der sogenannten Dauerzählstellen.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Roland Wöller

**Anlagen:** 4

Datum: .....

Messbeginn / Messende: ...../.....

Vorgangsnummer: .....

Messstellennummer: .....

.....  
Polizeidienststelle

## Messprotokoll Geschwindigkeitsmessung

**Gerätenummer:** .....

Das Messgerät wurde durch den Staatsbetrieb für Mess- und Eichwesen, Eichamt Zwickau, zuletzt am ..... geeicht.

- Eichkennzeichen und Sicherungszeichen sind aktuell, vollständig und unbeschädigt  
 kein Instandsetzerzeichen angebracht, keine Hinweise auf eine Reparatur nach der letzten Eichung

**Standort des Messgerätes:** .....

**überwachte Fahrtrichtung** von ..... nach .....

Messung  von der rechten Fahrbahnseite aus  von der linken Fahrbahnseite aus  mit Anhaltekontrolle

Besonderheiten am Standort: .....

**Geschwindigkeit** beschränkt auf ..... km/h durch Ortstafel / Zeichen .....  i.g.O.  a.g.O.

Weitere Verkehrszeichen: ..... Beschilderung  vor und  nach der Messung überprüft

**Standort** ..... m nach Zeichen 274 / Ortstafel / Stationierungszeichen\* .....

Unterschreitung 150 m - Abstand wegen  Unfallschwerpunkt  Gefahrenstelle / Gefahrzeichen  Geschwindigkeitstrichter

**Lichtverhältnisse:** Tageslicht / Dämmerung / Dunkelheit / Straßenbeleuchtung\*

**Fahrbahn:** trocken / feucht / nass / Schneematsch / teilweise vereist\* **Witterung:** sonnig / bedeckt / neblig / Regen / Schneefall\*

### Radarmessgerät multanova 6F digital

Linksmessung  Rechtsmessung  Antenneneinstellung:  nah  mittel  fern Antennenneigung: ..... Grad

**Abstand** Rad – Fahrbahnrand vorn ..... cm / hinten ..... cm **Stativaufbau:** Stativmitte – Fahrbahnrand ..... cm

### Einseitensensor eso ES 3.0 mit 2. Kamera mit 2. Kamera für Gegenrichtung

**Abstand** Sensor – Fahrbahn: ..... cm **Breite** der Fahrstreifen: ..... / ..... / ..... cm

### Lasermessgerät LEIVTEC XV3

**Bedienercode:** ..... **Messstellencode:** .....

Besonderheiten: .....

**Zählerstände (Statistik):** gemessene Fahrzeuge: ..... Überschreitungen: ..... höchste Überschreitung: ..... km/h

Das Geschwindigkeitsmessgerät wurde gemäß der gültigen Gebrauchsanweisung des Herstellers eingesetzt.  
Der/die Bediener/-in verfügt über die erforderliche Bedienberechtigung.

Bediener/-in: ..... Protokollführer/-in: .....  
Name Unterschrift Name Unterschrift



Datum: .....

Messbeginn / Messende: ..... Uhr / ..... Uhr

.....  
Polizeidienststelle

Vorgangsnummer: ..... / ..... / .....

## Messprotokoll LTI 20/20 TruSpeed

Gerätenummer: TS ..... Softwareversion: 1.19 Eichung gültig bis: .....

Das Messgerät wurde durch den Staatsbetrieb für Mess- und Eichwesen, Eichamt Zwickau, zuletzt am ..... geeicht.

Eichkennzeichen und Sicherungszeichen sind aktuell, vollständig und unbeschädigt

kein Instandsetzerzeichen angebracht, keine Hinweise auf eine Reparatur nach der letzten Eichung

Standort des Messgerätes: .....

überwachte Fahrtrichtung von ..... nach .....

Messung  von der rechten Fahrbahnseite aus  von der linken Fahrbahnseite aus

Messung  ohne Schulterstütze oder Stativ  mit Schulterstütze  mit Stativ  mit Visiervergrößerung 3,5fach

Abstand Messgerät zum Fahrbahnrand: ..... cm max. mögliche Messentfernung: ..... m  Schlechtwettermodus aktiviert

Besonderheiten am Standort: .....

Geschwindigkeit beschränkt auf ..... km/h durch Ortstafel / Zeichen .....  i.g.O  a.g.O.

Weitere Verkehrszeichen: ..... Beschilderung  vor und  nach der Messung überprüft

Standort ..... m nach Zeichen 274 / Ortstafel / Stationierungszeichen\* .....

Unterschreitung 150 m - Abstand wegen  Unfallschwerpunkt  Gefahrenstelle / Gefahrzeichen  Geschwindigkeitstrichter

Lichtverhältnisse:  Tageslicht  Dämmerung  Dunkelheit  Straßenbeleuchtung

Witterung:  sonnig  bedeckt  neblig  Nieselregen  Regen  Schneefall

Fahrbahn:  trocken  feucht  nass  Schneematsch  teilweise vereist

Vorgeschriebene Tests  vor der Messung  nach Standortwechsel  nach Transport des Gerätes:

Geräteselbsttest automatisch / manuell i. O.  Test LCD-Displayanzeige i. O.

Visiertest i. O., anvisiertes Ziel (Entfernung mind. 135 m) .....

Nulltest am Ziel für den Visiertest i. O., gemessene Entfernung zum Ziel ..... m

Besonderheiten: .....

Anzahl gem. Fahrzeuge lt. Liste: ..... Messstunden: ..... höchste Überschreitung: ..... km/h

Das Geschwindigkeitsmessgerät wurde gemäß der gültigen Gebrauchsanweisung des Herstellers eingesetzt.  
Der/die Bediener/-in verfügt über die erforderliche Bedienberechtigung.

Bediener/-in: ..... / ..... Protokollführer/-in: ..... / .....  
Name Unterschrift Name Unterschrift

